

Aus der Sitzung des Gemeinderats am Freitag, den 18. Oktober 2019

Entschuldigt: die Herren Gemeinderäte Eitel, Göbl und Hagen

Pressevertreter: Frau Claudia Kostner von der Heilbronner Stimme

Zuhörer: bis zu 3

1. Einwohnerfragestunde

Wie man in Heilbronn an das Rathaus komme, wenn man in Leingarten in den Regionalexpress einsteige, wollte ein Einwohner wissen.

Der Vorsitzende antwortete dass man dann am Hauptbahnhof in Heilbronn umsteigen müsse.

Der Einwohner bezeichnete dies als „Schildbürgerstreich“.

2. Nutzungs- und Kulturplan für den Gemeindewald Leingarten

Die Außenstelle Eppingen des Forstamts beim Landratsamt Heilbronn hat den Nutzungs- und Kulturplan 2020 für den Gemeindewald Leingarten vorgelegt:

Gemeindewald Leingarten:

Fläche: 249,9 ha

Hiebssatz: 1.250 Efm (5,0 Efm/ha)

Einschlag 2020:

Dauerwaldnutzung: 0 Efm

Hauptnutzung: 200 Efm

Vornutzung: 690 Efm

Gesamtnutzung: 890 Efm

<i>Planansatz</i>	<i>Plan</i>	<i>Prognose</i>	<i>Ergebnis</i>
	<i>(Nachtrag)</i>	<i>Ergebnis</i>	
<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2019</i>	<i>2018</i>
<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

I. Ergebnishaushalt

a) Erträge

Holzverkauf	32.000	83.000	92.000	144.577
Sonstige Einnahmen	0	0	0	0
Erträge Ergebnishaushalt insgesamt	32.000	83.000	92.000	144.577

b) Aufwendungen (ohne Kalkulatorische Zinsen)

Waldwegeunterhaltung	3.000	3.000	3.000	2.835
----------------------	-------	-------	-------	-------

Holzfällung und –aufbereitung	16.000	30.000	30.000	63.674
Waldkulturkosten (incl. Jungbestandspflege)	5.500	6.000	6.000	4.914
Steuern/Versicherungen/Geschäftsbedarf	4.500	4.500	4.500	5.047
Forstverwaltungskosten	9.200	8.700	8.762	8.063
Wirtschaftsverwaltung incl. Holzverkauf	3.000	0	0	0
Verwaltungskostenbeitrag	7.000	6.900	6.900	6.800
Aufwendungen Ergebnishaushalt insgesamt	48.200	59.100	59.162	91.333

c) Defizit(-)/Überschuss(+)	-	+	+	+
	16.200	23.900	32.838	53.244

II. Finanzhaushalt (Investitionen)

Einzahlungen/Auszahlungen	0	0	0	0
----------------------------------	---	---	---	---

A. Waldbericht für den Landkreis Heilbronn 2019 2020 (Rüter)

1. Wald und Natur

Das extreme Trockenjahr 2018 hat das laufende Jahr 2019 im Wald erheblich beeinflusst. Das Niederschlagsdefizit ist trotz kühl-feuchtem Monat Mai bei weitem nicht abgebaut und der Grundwasserstand ist an vielen Orten sehr niedrig. Der Sommer brachte neue Hitzerekorde. Fast alle Baumarten erleben eine Schwächung, die dann für Sekundärinfektionen durch Insekten oder Pilze disponiert. Auch dem Laien fallen die vielen roten und dünnen Baumkronen in unseren Wäldern auf.

Die **Fichte**, eigentlich eine Gebirgs- und Moorrand-Baumart, hat in unserem Raum leider keine Zukunft. Die Borkenkäferarten „Buchdrucker“ und „Kupferstecher“ sowie Wassermangel lassen ganze Bestände, aber auch als Mischbaumart eingestreute Einzelbäume absterben. Da die Sägewerke übervoll, die Holzpreise stark gefallen und die Fuhrkapazitäten überlastet sind, kann befallenes Holz oft nicht schnell genug aus dem Wald gebracht werden, bevor aus den Larven unter der Rinde wieder neue Käfer entstehen und ausfliegen. Abwehrmaßnahmen sind das Umlagern in benachbarte, fichtenfreie Waldorte, das Entrinden, Hacken des befallenen Holzes, das Einpacken in Silofolie und, als letztes Mittel, auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln am lagernden Holz. Auch die (Weiß-) **Tanne** leidet unter Trockenheit und zahlreichen Gegenspielern, dabei galt sie als klimastabile Hoffnung unter den Nadelbäumen, zusammen mit der **Douglasie**, die bislang von Borkenkäfern weitgehend unbehelligt blieb. Die **Lärche** wird vom Lärchenborkenkäfer befallen, bei der **Kiefer** ist es vor allem ein Pilz (Diplodia), gefolgt von Insekten, der im Rheintal auf großen Flächen Kiefernbestände zusammenbrechen lässt, aber auch im hiesigen Raum diese „sympathische“ Mischbaumart schädigt.

Bei den Laubbaumarten sind, neben dem Dauer-Thema „**Eschentriebsterben**“, besonders die Dürreschäden bei unserer Hauptbaumart **Buche** besorgniserregend und summieren sich mittlerweile auf einige zehntausend Festmeter im Landkreis, insbesondere in Lagen unterhalb 300 Höhenmetern. Schneller als andere Holzarten ist kränkendes Buchenholz nicht mehr als Stammholz verwertbar. Vielfach bleiben nur die Alternativen Zellstoff-/ Industrieholz, Brennholz oder „Stehenlassen“ als Totholz für Spechte und anderes Getier. Zugleich wird das Fällen erheblich gefährlicher, zeitaufwendiger und damit auch teurer, da trockene Buchenäste bei der Holzernte leicht zersplittern und herumgeschleudert werden. Zu allem Überfluss ist beim **Bergahorn** durch die „Rußrindenkrankheit“, verursacht durch einen aus Nordamerika eingewanderten Pilz, ebenfalls mit verstärkten Abgängen besonders nach trocken-heißen Jahren zu rechnen. Von den wichtigsten Baumarten ist derzeit nur die **Eiche** einigermaßen klimastabil, auch sie hat aber Gegenspieler, die durch Wärme begünstigt werden (Schwammspinner, Eichenprozessionsspinner, u.a.). Eichen-Naturverjüngung hingegen profitiert von trockenen Jahren durch die geschwächte Konkurrenz der pflanzlichen Mitbewerber beim Kampf ums Licht.

Ohnehin werden zahlreiche Tier- und Pflanzenarten durch die lichten Stellen, Löcher und Freiflächen, die im Wald derzeit entstehen, begünstigt. Licht- und wärmeliebende Insekten (nicht nur Schmetterlinge wie der auffällige Kaisermantel) und die Pflanzen der sogenannten „Schlagflora“ (wie Weidenröschen, Tollkirsche, Fingerhut, Brombeere, u.v.a.) finden verbesserte Lebensbedingungen.

Bei der Wiederaufforstung größerer ungewollter Freiflächen sind zunehmend als klimastabil geltende, auch neue Baumarten gefragt, wie Baumhasel, Tulpenbaum, Esskastanie, etc. und bei den Nadelbäumen Zedern-Arten sowie weiterhin Douglasie. Von den einheimischen Arten setzen wir die Hoffnungen vor allem auf Eiche, Elsbeere, Speierling, Spitzahorn, Kirsche u.a. Leider eignen sich Waldbäume nicht für kurzfristige Versuche und Kreuzungen.

Die aktuelle Waldschutzsituation führt uns vor Augen, dass der durch Klimawandel notwendige Waldumbau deutlich schneller voranschreiten wird als bisher angenommen. Dies stellt uns und kommende Förstergenerationen sowie Waldbesitzer vor größte Herausforderungen, was sich auch finanziell nachteilig auf die Waldhaushalte der Kommunen auswirken wird.

2. Markt und Holz

Wie schon oben ausgeführt wird der Holzmarkt vor allem beim Nadelholz momentan von großen Mengen Kalamitätsholz „geflutet“, die Preise für Fichtenstammholz sind auf ein Drittel gefallen und liegen teilweise bereits unter den Aufarbeitungskosten. Dabei ist die Nachfrage

aufgrund der anhaltend guten Baukonjunktur eigentlich gut. Die neue „**Holzbau-Initiative Baden-Württemberg / Nachhaltiges Bauen für die Zukunft**“ im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Landes (IEKK) soll bei allen öffentlichen Bauvorhaben zu einer Prüfung führen, ob das Gebäude auch in Holz ausgeführt werden kann. Technisch lassen sich inzwischen auch Hochhäuser in Holzbauweise erstellen, im BUGA-Gelände Heilbronn ist Deutschlands höchstes Holzhaus mit über 30 m Höhe entstanden, in Wien wird derzeit ein Holz-Hochhaus mit über 80 m Höhe gebaut. Das „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR“ des Landes fördert Holzbauweise mit höheren Fördersätzen, zumal die CO²-Bilanz von Holz allen anderen Werkstoffen überlegen ist. Klimapolitisch ist es sinnvoll, aus Holz möglichst langlebige Produkte und Gebäude zu erstellen und so das klimaschädliche Treibhausgas CO² langfristig zu fixieren.

Die sogenannten „Rothölzer“ Kiefer, Lärche und Douglasie standen bei schlechteren Qualitäten („Palette“) unter dem Druck des Fichten-/Tannenmarktes, auf den die Verarbeiter ausweichen, wenn die Preise dort aufgrund von Waldschäden niedrig sind. Gute Lärchen- und Douglasien-Abschnitte (Erdstämme) brachten aber bei der „**Eberbacher Nadelwertholzsubmission**“ am **14. Februar rund 200 € pro Festmeter**.

Die Nachfrage nach Buchen-, Eschen- und Eichen-Stammholz war in der letzten Saison (Winter 2018/2019) gut, wir konnten unsere große Kundenschar konform zu den vereinbarten Lieferverträgen beliefern. Bei der „**Eichenwertholz-Submission Tripsdrill**“ am **17. April** wurde bei einem Angebot von rund 1.500 Festmetern ein Durchschnittserlös von 425 € je Festmeter erreicht, gute Preise konnten für Eichen auch im Freihand-Verkauf erzielt werden. Der Boom auf dem Möbelmarkt für diese Holzart hält an, ebenso die Nachfrage von Weinfass-Herstellern, vor allem aus Frankreich.

Unser großes Brennholz-Angebot trifft weiterhin auf einen festen Markt, inzwischen weitgehend als Sortiment „Brennholz lang“, an die Waldstraße gerückt. Flächenlose, „Astholz“ und aufgesetztes Schichtholz („Meterholz“) spielen heute bei uns keine große Rolle mehr.

3. Forstpolitik

Zum 1. Januar 2020 tritt die **Forstreform** im Land in Kraft. Die Vertragsangebote des Kreisforstamtes zur zukünftigen forstlichen Betreuung sind von allen Kommunen im Landkreis akzeptiert worden, obwohl sich in vielen Fällen Kostensteigerungen ergeben, in Abhängigkeit von der Höhe des Hiebssatzes und dem Anteil an Erholungswald. Auf diese beiden Tatbestände bezieht sich ein erheblicher Teil der direkten Förderung durch das Land im Rahmen des „Mehrbelastungsausgleichs“ für öffentlichen Wald. Der Holzverkauf wird zukünftig als „kreiskommunale Aufgabe“ unabhängig von der Landesforstverwaltung durch Mitarbeiter des Kreisforstamtes bewerkstelligt, auch hierfür müssen Eckkosten berechnet werden. Von allen Kommunen des Landkreises liegen uns positive Signale zur Fortführung der forstlichen

Betreuung ihrer Wälder durch das Kreisforstamt vor. Mit Inkrafttreten des Forstreformgesetzes zum Januar 2020 können die neuen Verträge zur Beförderung und zur Übernahme des Holzverkaufs beiderseitig unterzeichnet werden. Auch für den Privatwald wird es weiterhin Beratungs- und Betreuungsangebote durch die Forstverwaltung geben.

Zum **Thema „Klimaschäden am Wald“** haben wir erstmals am 24. Juni einen „**Runden Tisch**“ mit Vertretern von Presse, Waldbesitz, privatem und amtlichem Naturschutz, Jägern und anderen „Stakeholdern“, also Interessenvertretern, durchgeführt. Der gute Verlauf und die positive Berichterstattung in der Presse ermuntern zu einer Wiederholung.

Auf der **BUGA** in Heilbronn wird der forstliche Beitrag des Landes, der sich v.a. dem Klimawandel widmet, auch von Forstleuten des Landkreises intensiv betreut, ebenso werden im Rahmen des „WaldNetzWerkes“ im Jahr 2019 wieder über 150 Veranstaltungen im ganzen Kreisgebiet angeboten. Die „Abendspaziergänge“ in den Mitgliedsgemeinden stehen unter dem Jahresmotto „Grenzgänge“.

Im Juni wurde für die **FSC-Gruppe Heilbronn** das im fünfjährigen Turnus stattfindende **Hauptaudit** durchgeführt. Bei diesem dreitägigen Hauptaudit werden im Gegensatz zum jährlich wiederkehrenden Überwachungsaudit alle Kriterien des neuen FSC-Standards für Deutschland nach Indikatoren überprüft. Der erstmalig bei uns prüfende Auditor des Zertifizierungsunternehmens „GFA Certification“ aus Hamburg, Herr Henning Peter, bescheinigte uns sehr gute Arbeitsergebnisse und lobte die Akteure vor Ort.

4. Allgemeine Hinweise für den Waldhaushalt 2020

Die vorgelegte forstliche Jahresplanung für 2020 unterliegt erheblichen Unsicherheiten. Der Umfang der Kalamitäts-Nutzungen ist noch nicht abzusehen, waldbaulich gebotene Frischholzeinschläge (Durchforstungen) in der nächsten Saison müssen eventuell ausgesetzt werden. Es können zusätzliche Wiederbepflanzungen (mit Wildschutzmaßnahmen etc.) erforderlich werden. Mit Änderungen des Hiebsplanes, verminderten Einnahmen und gestiegenen Ausgaben muss deshalb gerechnet werden. Wir bitten hierfür um Verständnis und werden die Kommunen bei größeren Planabweichungen zeitnah informieren.

B. Waldbericht Gemeinde Leingarten (Hey)

Forstwirtschaftsjahr 2019

Holzernte: Im Forstwirtschaftsjahr 2019 wurden bis heute 1.400 Festmeter Holz im Gemeindewald eingeschlagen. Planmäßig wurden lediglich 950 Festmeter geerntet. Die restlichen 450 Festmeter entstanden durch zufällige Nutzung wie Sturm, Borkenkäferbefall

und Dürreschäden. Am Heuchelberg wurde im Bereich Sportpfad der Eichenaltholzbestand motormanuell gepflegt. Zwischen Heerweg und Wanderweg wurden Nadel- und Mischbestände maschinell durchforstet und gepflegt. Die Verkehrssicherung entlang der Erholungsachsen wurde dabei miterledigt. Die geplante Holzernte diente der Bestandespflege und der Förderung der Naturverjüngung.

Besonders aufwändig war die Aufarbeitung der Sturm- und Borkenkäferschäden.

Pflanzung: Auf neu entstandenen Sturmflächen im Fuchsloch wurden in zwei Zäunen Lärche, Fichte, Traubeneiche, Roteiche, Bergahorn, Schwarznuss, Birke und Hainbuche gepflanzt. Mit den Jagdpächtern wurden die regelmäßige Kontrolle der Zäune und die Schwerpunktbejugung auf der ungeschützten Fläche abgesprochen.

Kultursicherung: Kultursicherung (Ausmähen) war in den beiden Zäunen notwendig.

Jungbestandspflege: Jungbestandspflegen wurden im Zuge der Holzernte miterledigt. In den Hieben des vergangenen Jahres wurde Schlagpflege durchgeführt.

Wege: An den Waldwegen wurden die Wegränder gemulcht und Schlaglöcher ausgebessert.

Forstwirtschaftsjahr 2020

Holzernte: Im Wald der Gemeinde Leingarten findet im Winter der Holzeinschlag laut Wirtschaftsplan statt. Am Heuchelberg werden im Bereich „Heuchelberghupferparkplatz“ und oben auf der Ebene Laubmischholzbestände motormanuell gepflegt. Die Verkehrssicherung entlang der Erholungsachsen wird dabei miterledigt. Das anfallende Brennholz wird versteigert.

Pflanzung: Auf weitere Pflanzungen (Stand Ende September) kann voraussichtlich verzichtet werden.

Kultursicherung: Kultursicherung ist in beiden Zaunflächen und auf der ungeschützten Sturmfläche im Fuchsloch (2,5 Hektar) geplant.

Jungbestandspflege: Im Fuchsloch werden im Bereich vom Taschenwaldweg ca. 20 Kirschen mit der Stangensäge geastet. In den Hieben vom vergangenen Jahr wird wieder Schlagpflege durchgeführt.

Wege: Die Wegränder werden gemulcht und nach Notwendigkeit die Wege geschottert.

Wir möchten die gute Zusammenarbeit mit dem Bauhof betonen.

Zudem bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung der Gemeinde Leingarten.

Rüter, Hey

Beschlussantrag:

Der Nutzungs- und Kulturplan 2020 für den Gemeindewald Leingarten wird genehmigt.

Bürgermeister Steinbrenner begrüßte hierzu die Herren Martin Rüter und Jens Hey von der Außenstelle Eppingen des Forstamts Heilbronn.

Mit einer Power-Point Präsentation informierte Herr Rüter das Gremium ausführlich über den Ergebnishaushalt und den allgemeinen Waldbericht 2019 / 2020.

Anschließend berichtete Herr Hey über das Forstwirtschaftsjahr 2019 und die Planungen für das Forstwirtschaftsjahr 2020.

Nach der Beantwortung einiger Fragen aus dem Gremium bedankte sich Bürgermeister Steinbrenner für die Ausführungen.

Im Anschluss genehmigt das Gremium den Nutzungs- und Kulturplan 2020 für den Gemeindewald Leingarten ohne Gegenstimme.

**3. Bebauungsplanverfahren „Neubau Feuerwehrhaus“
-Beauftragung Planungsleistungen-**

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des geplanten Feuerwehrhauses ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Das Büro KMB hat die erforderlichen Planungsleistungen mit einer Angebotssumme vom 15.938,59 Euro angeboten. Darüber hinaus werden ggf. weitere Leistungen notwendig, die nach Stundenaufwand abgerechnet werden.

Das Planungsbüro hat bereits die Neubaugebietserweiterung Kappmannsgrund/Rosenberger geplant und kennt sich mit den Gegebenheiten der Flächen aus.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, sodass neben den Planungsleistungen weitere umweltbezogene Leistungen (Ausgleichsuntersuchungen, Umweltbericht etc.) erforderlich werden.

Beschlussantrag

Das Büro KMB aus Ludwigsburg wird mit den angebotenen Planungsleistungen beauftragt.

Ohne Diskussion wurde diesem Beschlussantrag einstimmig zugestimmt.

4. Stadtbahn S 4:

Verkehre ab Ende 2022 (Netz 71, b) und zweigleisiger Ausbau zwischen Leingarten und Schwaigern

Das Land Baden-Württemberg hatte der Landkreisverwaltung im Jahr 2017 mitgeteilt, dass es im Hinblick auf die Neuvergabe des AVG-Netzes ab Ende 2022 plant, das derzeitige Stadtbahnsystem S 4 zwischen Karlsruhe und Heilbronn aufzuteilen in

- einen Regionalstadtbahnbetrieb (mit Innestadtdurchfahrung in KA und HN), der von der AVG mit Stadtbahnfahrzeugen betrieben wird und*
- einen Betrieb mit Expresszügen nach Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) von KA Hbf nach HN Hbf mit weniger Halten, der noch ausgeschrieben wird.*

Das Land erwartet hiervon preisliche und qualitative Verbesserungen. Das geplante Konzept setzt allerdings zwingend voraus, dass die Strecke zwischen Leingarten und Schwaigern zweigleisig ausgebaut wird (ca. 3,2 km).

Zwischen den Vertretern des Landes, des Landkreises, der betroffenen Gemeinden und der Stadt Heilbronn sowie der AVG haben seither zahlreiche Gespräche stattgefunden. Nun könnten die für die Umsetzung des neuen Fahrplankonzepts und des dafür erforderlichen zweigleisigen Ausbaus notwendigen weiteren Schritte eingeleitet werden.

Hierbei ist zwischen den Teilprojekten Planung und Bau der Infrastruktur (Zweigleisigkeit, Ziffer 3 und 4) und künftigem Betrieb (Ziffer 5) zu unterscheiden.

Der Landkreis und die beteiligten Gemeinden sind ebenso wie die AVG der Meinung, dass der Ausbau der Zweigleisigkeit auch für die betriebliche Stabilität auf der S 4 äußerst wichtig ist. Dies wurde auch bei einem gemeinsamen Termin von Landkreis, Gemeinden, Gemeinderäten, Land und AVG am 15. März 2019 in Leingarten nochmals deutlich.

Dieser Ausbau beinhaltet neben dem Neubau eines 2. Gleises einen Umbau des Haltepunktes Schwaigern Ost. Das Ministerium hat eine erhöhte L-GVFG – Förderung i.H.v. bis zu 75 % für die Baumaßnahme zugesagt weil das Vorhaben im besonderen Interesse des Landes steht. Die Komplementärfinanzierung (rd. 25 % der Baukosten) und die Übernahme der Planungskosten liegen beim Landkreis und den betroffenen Gemeinden.

Die AVG schätzt die Baukosten auf insgesamt 16 Mio. €. Hierbei entfallen ca. 15 Mio. € auf die reinen Baukosten für die Streckeninfrastruktur und ca. 1 Mio. € auf die reinen Baukosten für den Umbau des Haltepunktes Schwaigern Ost. Wie bei den bisherigen Stadtbahnprojekten auch, werden die sogenannten systembedingten Kosten, also Kosten, die die Streckeninfrastruktur (Gleise, Haltepunkte etc.) betreffen, nach dem Schlüssel „Strecke pro

Gemarkung“ auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Kosten für „ihre“ Haltepunkte trägt die einzelne Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Schwaigern.

Der Landkreis beteiligt sich an den auf die Gemeinden entfallenden Kosten zur Hälfte. Grundlage ist die Vereinbarung über Bau, Betrieb und Finanzierung einer Stadtbahn zwischen Eppingen und Heilbronn vom 16.05.1995 (§ 7 a) sowie die Refinanzierungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Heilbronn und den Kommunen Eppingen, Gemmingen, Schwaigern und Leingarten.

Für die kommunale Seite ergeben sich inkl. der Planungskosten und eines Sicherheitsaufschlags von rd. 10 % Kosten i.H.v. insgesamt 8 Mio. € (Anteil Gemeinde rd. 913.000 €). Die Aufteilung der Planungs- und Baukosten auf den Landkreis Heilbronn, die Gemeinden und die Stadt Heilbronn ist in Anlage 1 dargestellt. Die Mittel werden im Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt.

Landkreis und Gemeinden haben die Weiterverfolgung des zweigleisigen Ausbaus von Beginn an von einem schlüssigen und überzeugenden Fahrplankonzept und der Finanzierung der Betriebskosten abhängig gemacht.

Die Prüfung erster Fahrplanentwürfe im Frühjahr 2018 hatte ergeben, dass das Konzept seitens der NVBW zu überarbeiten und anzupassen war. Ziel war und ist es primär, ein Fahrplankonzept zu erreichen, welches die Bedürfnisse der Pendler (Schüler, Berufstätige, Freizeitverkehr) im Hinblick auf Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Anschlussreichung und Fahrtenangebot erfüllt und keine Verschlechterung gegenüber dem heutigen Angebot darstellt.

Nach weiteren umfangreichen Prüfungen und Verhandlungen mit der NVBW in den Folgemonaten hat das Verkehrsministerium im Januar 2019 schließlich auf die Forderung der Kommunen reagiert und in einem Gespräch zusätzliche schnelle Stadtbahnfahrten in die Innenstadt von HN angeboten. Daraus wurde in weiteren Gesprächen ein Fahrplankonzept entwickelt, welches nun aus Sicht der Verwaltungen für unseren Raum akzeptabel ist. Bei Gesamtbetrachtung der neuen Fahrplanstruktur aus RE-Verbindungen nach EBO (KA Hbf bis HN Hbf) und Stadtbahnverbindungen in die Innenstadt gibt es Verbesserungen zum heutigen Fahrplan (Anzahl der Verbindungen, Fahrzeit), siehe Anlage 2.

Von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) wurde per e-mail mitgeteilt, dass nach dem Ausbau der Zweigleisigkeit ein Halt des Regionalexpress in Leingarten möglich ist.

Die kommunalen Partner müssen sich – wie bisher in den meisten Jahren schon auf der S 4 und wie auch bei der Stadtbahn „Nord“ - an den Kosten für den Stadtbahnverkehr beteiligen, da dieser über dem sog. Landesstandard liegt, den das Verkehrsministerium im Zielkonzept 2025 für den Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg definiert. Diese Kostenbeteiligung an den jährlich anfallenden Betriebskosten beträgt rd. 480.000 €/a. Im Durchschnitt betrug die kommunale Kostenbeteiligung bei der S4 in den Jahren 2009 bis 2015

rd. 460.000 €/a. Der Anteil der Gemeinde beträgt rd. 53.000 €. Die Aufteilung auf die Partner ergibt sich aus Anlage 3.

Grundlage hierfür ist die Vereinbarung über Bau, Betrieb und Finanzierung einer Stadtbahn zwischen Eppingen und Heilbronn vom 16.05.1995 (§ 7 d) sowie die Refinanzierungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Heilbronn und den Kommunen Eppingen, Gemmingen, Schwaigern und Leingarten. Der Schlüssel hierfür sind die Pendlerbeziehungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt von dem Fahrplankonzept zu den „Neuen Verkehren ab Ende 2022“ auf der S 4 Kenntnis und stimmt dem zweigleisigen Ausbau auf der Stadtbahnstrecke S 4 zwischen Leingarten und Schwaigern unter der Bedingung zu, dass nach Realisierung der Zweigleisigkeit der Regionalexpress in Leingarten (Bahnhof) hält. Die anteiligen Kosten für Gemeinde belaufen sich hierfür auf rd. 1 Mio. €.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Vereinbarung über Planung, Bau und Finanzierung des 2-gleisigen Ausbaus zwischen Leingarten und Schwaigern mit der AVG, dem Landkreis Heilbronn, der Stadt Heilbronn und den betroffenen Gemeinden abzuschließen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf Basis der unter Ziffer 5 mit dem Land verhandelten Betriebskosten entsprechende Verträge abzuschließen. Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

Der Vorsitzende weist ergänzend auf die Bedeutung des Projektes hin, da das zweite Gleis die einzige Möglichkeit ist um den Problemen Pünktlichkeit und Zugausfall der Stadtbahn entgegenzuwirken. Alle Verspätungen, die aus dem Raum Eppingen in den Raum Heilbronn getragen werden können aufgrund des fehlenden zweiten Gleises nicht ausgeglichen werden. Er wünsche sich Einigkeit im Gremium, dies wäre das richtige Signal für die Stadtbahn.

Nach einer intensiven Aussprache wurde dem Beschlussantrag der Verwaltung mit 15 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme zugestimmt.

5. Neubau Hallenbad

a) Auftragsvergabe Metallbau und Fassadenarbeiten

b) Kenntnisnahme aktueller Kostenstand

Wir verweisen auf die Sitzung vom 17.05.2019. Seinerzeit hat der Gemeinderat aufgrund unwirtschaftlicher Angebote die Ausschreibung entsprechend §17 Nr. 3 VOB/A aufgehoben.

Vor der erneuten Ausschreibung der Metallfassade und dem Blechdach wurden in der Sitzung vom 27.06.2019 mögliche Einsparvorschläge für das Gewerk Metallfassade und Blechdach durch das Architekturbüro KTP aufgezeigt.

Zwischenzeitlich wurde das Gewerk mit einer partiell reduzierten Dachverkleidung nochmals öffentlich ausgeschrieben. Die Abgabe von Nebenangeboten wurde entsprechen zugelassen. Die im Zusammenhang mit der Dachverkleidung stehenden Dampfsperre wurde zwecks Vergrößerung des Bieterkreises bei der erneuten Ausschreibung der Metallbau- und Fassadenarbeiten als eigenständiges Gewerk betrachtet und getrennt ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen für das Gewerk Metallbau- und Fassade wurden von 18 Firmen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin am 30.09.2019 lagen 5 Angebote für das Gewerk vor. Nach Prüfung und Wertung hat die Fa. B. Schlichter GmbH & Co. KG aus Heppenheim das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von netto 474.584,76 € vorgelegt.

Für das Gewerk Dachabdichtung wurden 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Fa. Schlichter GmbH & Co. KG aus Heppenheim das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von netto 28.615,50 € vorgelegt.

Der Kostendeckungsnachweis für das Gewerk Metallbau- und Fassadenarbeiten stellt sich wie folgt dar:

Kostendeckungssumme Metallbau- Fassadenarbeiten, netto	292.879,75 €
Auftragssumme Metallbau- Fassadenarbeiten, netto	474.584,76 €
Auftragssumme Dachabdichtung, netto	<u>28.612,50 €</u>
Kostenunterdeckung, netto	-210.317,51 €

Basierend auf der Kostenfortschreibung 01/2017 mit Kosten von netto 292.879,75 € ergeben sich Mehrkosten in Höhe von netto 210.317,51 €. Somit liegt das Gewerk Metallbau – und Fassade einschließlich der Dachabdichtung rd. 71,81 % über den ursprünglich veranschlagten Kosten.

Aus Sicht der Verwaltung würde eine erneute Ausschreibung bzw. freihändige Vergabe aktuell zu keiner wesentlichen Kosteneinsparung führen.

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag für die Metallbau – und Fassadenarbeiten an die Firma B Schlichter GmbH & Co. KG aus Heppenheim mit einer Angebotssumme von netto 474.584,76 € zu vergeben.

Weiter wird vorgeschlagen die Dachabdichtungsarbeiten ebenfalls an die Firma B Schlichter GmbH & Co. KG aus Heppenheim mit einer Angebotssumme von netto 28.612,50 € zu vergeben.

Frau Litterer vom Architekturbüro KTP – Architekten wird in der Sitzung anwesend sein und die Kostensituation erläutern.

Beschlussantrag:

a.) Die Firma B. Schlichter GmbH & Co. KG aus Heppenheim wird mit einer Angebotssumme von netto 474.584,76 € mit den Metallbau- und Fassadenarbeiten beauftragt.

Die Firma B. Schlichter GmbH & Co. KG aus Heppenheim wird mit einer Angebotssumme von netto 28.612,50 € mit den Dachabdichtungsarbeiten beauftragt.

b.) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom dem aktuellen Kostenstand.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Litterer vom Architekturbüro KTP-Architekten. Sie gibt anhand einer Power-Point Präsentation einen Überblick über die Arbeiten. Zeitlich gebe es geringfügige Verzögerungen, die Holzkonstruktion solle in zwei Wochen fertig sein und der Innenausbau Anfang 2020 beginnen. Die erneute Kostensteigerung wurde von ihr erläutert.

Ein Redner möchte eine Aufstellung sämtlicher Nachträge, die bisher abgeschlossen wurden. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Frau Litterer ergänzte, dass die Überschreitung von 120.000 Euro beim Rohbau zum größten Teil auf die Kontrolle und Abfuhr des Aushubmaterials zurückzuführen sind, beim Gewerk Zimmermann gebe es bis jetzt keinen Nachtrag.

Dem Beschlussantrag der Verwaltung wird nach der Aussprache einstimmig zugestimmt.

6. Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 24 BauGB, Eppinger Straße 187, Flst. 70/1 und Miteigentumsanteil an Flst. 70/2, Gemarkung Schluchtern

Der Gemeindeverwaltung liegt ein notarieller Kaufvertrag über den Verkauf des Gebäudes Kirchbrunnengasse 1 und 7, Flst. 308/1 und 308/2 sowie Brückentorstraße 13, Flst. 307/3 zur Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vor.

Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Schluchtern II“. Somit steht der Gemeinde nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ein Vorkaufsrecht an dem Vertragsgegenstand zu.

Ausschlussgründe für das Bestehen der Vorkaufsrechte nach § 24 Abs. 3 BauGB sowie nach § 26 BauGB liegen nicht vor.

Bei dem Gebäude Kirchbrunnengasse 7 handelt es sich um ein älteres Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten. Die größere Wohneinheit hat drei Zimmer und ist derzeit unbewohnt. Die zweite Wohneinheit (2 Zimmerwohnung) ist seit 2013 vermietet. Da die Gemeinde im Bereich des Wohnraummietverhältnisses kein sogenanntes Eigenbedarfskündigungsrecht hat, sollte von dem Vorkaufsrecht abgesehen werden.

Das Gebäude Kirchbrunnengasse 1 wurde Anfang der 80er Jahre errichtet und befindet sich in einem sehr guten Zustand. Das Erdgeschoss wird derzeit gewerblich vermietet. Im Obergeschoss befindet sich eine 5 Zimmerwohnung. Auf dem Flst. 307/3 befindet sich eine Doppelgarage. Die Gemeinde Leingarten hat keinen Verwendungsbedarf für dieses Gebäude.

Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und ein entsprechender Verwendungszweck gegeben ist.

Beschlussantrag

Das Vorkaufsrecht wird nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht ausgeübt.

Ohne Aussprache wurde dem Beschlussantrag einstimmig zugestimmt.

7. Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 24 BauGB, Eppinger Str. 187, Flst. 70/1 und Miteigentumsanteil an Flst. 70/2, Gemarkung Schluchtern

Der Gemeindeverwaltung liegt ein notarieller Kaufvertrag über den Verkauf des Gebäudes Eppinger Straße 187, Flst. 70/1 und einem hälftigen Miteigentumsanteil am Flst. 70/2 zur Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vor.

Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Schluchtern II“. Somit steht der Gemeinde nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ein Vorkaufsrecht an dem Vertragsgegenstand zu.

Ausschlussgründe für das Bestehen der Vorkaufsrechte nach § 24 Abs. 3 BauGB sowie nach § 26 BauGB liegen nicht vor.

Im Gebäude befinden sich drei Wohneinheiten sowie eine ehemaligen Gaststätte (ehem. Lamm/Leierkäschtle). Eine alte Scheune grenzt an das Wohnhaus an. Das Grundstück hat eine Fläche von 545 m². Außerdem gehört ½ Miteigentumsanteil an der Zuwegung (Verkehrsfläche) zum Kaufgegenstand.

Das Gebäude wurde bereits im Jahr 2017 vom Bauamt besichtigt und eignet sich aufgrund des teilweise hochwertigen Zustands nicht für eine Anschlussunterbringung. Eine Neuordnung in diesem Bereich kann derzeit ebenfalls ausgeschlossen werden.

Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und ein entsprechender Verwendungszweck gegeben ist.

Beschlussantrag

Das Vorkaufsrecht wird nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht ausgeübt.

Auch diesem Beschlussantrag stimmte das Gremium ohne Gegenstimme zu.

8. Sitzungstermine 2020 **Gemeinderat und Bauausschuss**

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2020 folgende Termine für die Sitzungen des Gemeinderats und des Bauausschusses (*Änderungen vorbehalten*):

Gemeinderat	Bauausschuss
Freitag, 24. Januar 2020	Dienstag, 07. Januar 2020
Freitag, 21. Februar 2020	Dienstag, 04. Februar 2020
Freitag, 27. März 2020	Dienstag, 03. März 2020
Freitag, 24. April 2020	Mittwoch, 01. April 2020
Freitag, 29. Mai 2020	Dienstag, 05. Mai 2020
Mittwoch, 24. Juni 2020	Dienstag, 16. Juni 2020
Freitag, 24. Juli 2020	Dienstag, 07. Juli 2020
	Dienstag, 04. August 2020
Freitag, 25. September 2020	Dienstag, 08. September 2020
Donnerstag, 22. Oktober 2020	Dienstag, 06. Oktober 2020
Freitag, 13. November 2020	Dienstag, 03. November 2020
Freitag, 27. November 2020	Dienstag, 01. Dezember 2020
Freitag, 04. Dezember 2020 Jahresabschlussessen	

Andere Termine:

Neujahrsempfang	12. Januar 2020
Vormerkung	16. Januar 2020
Klausurtagung	06.-07. März 2020
Let's putz	14. März 2020
interkommunale Infofahrt nach Straßburg	02./03. April 2020
Stadtradeln	Juni 2020
Gassenfest	27. / 28. Juni 2020
Infofahrt Ü 70	01. Juli 2020
Kultur auf dem Marktplatz	14. Juli – 19. Juli 2020
Käsritt	18 – 21. September 2020
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	30. September 2020
Volkstrauertag (Friedhof Großgartach)	15. November 2020
Adventsfeier 70 +	06. Dezember 2020

9. Bekanntgaben

a) nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung wurden im Amtsblatt vom 17. Oktober 2019 bekannt gegeben.

b) Spenden

Folgende Spendenangebote sind bei der Gemeinde Leingarten eingegangen:

Für die Lokale Agenda 21 (Calisthenics-Station)

Spende der Holz-Hauff GmbH, Daimlerstraße 36, Leingarten, in Höhe von 900,--- EUR

Für die Lokale Agenda 21 (Buga-Murmelbahn für Erlebnispfad)

Spende von Jürgen und Inge Wieland KG, Auf dem Heuchelberg 1, Leingarten, in Höhe von 1.200,-- EUR

Die Spenden wurden dankend angenommen.

c) Sport- und Kulturausschuss

Der Gemeinderat erhielt das Protokoll der Sport- und Kulturausschusssitzung am 18. September 2019

mündlich gab der Vorsitzende folgendes bekannt:

d) Besprechungstermin zum Thema Kirchbrunnenteich

Zu einer Besprechung wurden die Fraktionssprecher auf Dienstag, 22. Oktober 2019, in das Rathaus eingeladen.

e) Besichtigung der Hochwasserschutzanlagen

Der Vorsitzende erinnerte an die gemeinsame Besichtigung der Hochwasserschutzanlagen auf Leingartener Gemarkung am Mittwoch, den 23. Oktober 2019, Treffpunkt Rathaus.

f) Spatenstich

Der Vorsitzende erinnerte an den Termin Spatenstich für das Gesundheitszentrum Leingarten am Donnerstag, den 24. Oktober 2019.

g) Ausstellung im Rathaus

Der Gemeinderat erhielt eine Einladung zur Ausstellungseröffnung von Erika Kaiser „Freiheit der Farbe“ am Sonntag, den 10. November 2019, 11.00 Uhr im Rathaus Leingarten.

h) Zuschussbescheid Klimaschutzmanager

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat darüber, dass nach einer Wartezeit von über einem Jahr die Gemeinde endlich den Zuschussbescheid für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers erhalten hat.

i) Einladung zum Kameradschaftsabend der Feuerwehr

Das Gremium erhielt eine Einladung zum Kameradschaftsabend der Feuerwehr.

10. Anfragen

a) Gebäude EDEKA in der Heilbronner Straße

Eine Gemeinderätin fragte nach, ob mittlerweile bekannt sei, wie es mit dem Gebäude EDEKA in der Heilbronner Straße weiter gehe.

Der Vorsitzende antwortete, dass er leider keine neuen Informationen habe.

b) Veranstaltung des Vereins Kulturpause

Die Rednerin wies auf die Veranstaltung des Vereins Kulturpause am Freitag, 02. November 2019 hin und bittet um regen Besuch der Veranstaltung. Sie hob hervor dass es wichtig ist, das Engagement der jungen Menschen zu unterstützen.

c) Gebäude Hafnerstraße

Die nächste Sprecherin wies darauf hin, dass sich am Zustand am Gebäude Hafnerstraße 11 (ehemals Musiktreff) nichts geändert habe.

Der Vorsitzende antwortete, dass dies immer wieder angemahnt und an das Landratsamt weitergegeben werde. Mehr könne von Verwaltungsseite leider nicht getan werden.

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde eine Personalangelegenheit bekannt gegeben, mehrere Bekanntgaben und Anfragen beschlossen die Sitzung.